

B e r i c h t u n d A n t r a g
des Stadtrates an den Einwohnerrat
betreffend

Baukredit für die Erneuerung der Blumenstrasse

1. Ausgangslage

Die Blumenstrasse im Brugger Westquartier dient ausschliesslich der Quartierserschliessung. Sie weist eine Strassenbreite von rund 5 m und eine Gesamtlänge von rund 190 m auf. Das Verkehrsregime und damit die Verkehrssignalisation der Blumenstrasse bleiben nach der Strassenerneuerung unverändert bestehen.

Gemeinsam mit der Sanierung der Infrastrukturleitungen der IBB Energie AG sowie den Schmutzwasserleitungen soll der gesamte Strassenkörper der Blumenstrasse erneuert werden. Der Belagszustand ist aufgrund der ausgeprägten Rissbildung, der unzähligen Flickstellen, der Auswaschungen und der ausgebrochenen Randabschlüsse schlecht. Die Strassenentwässerung ist nur ungenügend gewährleistet, so dass an vielen Stellen wegen den Unebenheiten das Regenwasser stehen bleibt und im Winter die Gefahr von Eisbildung besteht.

Der alte Strassenbelag ist teilweise stark teerhaltig, das heisst der Gehalt an Polycyclischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) ist hoch. Der Ausbauasphalt muss daher umwelt- und vorschriftsgerecht entsorgt werden. Die zum Teil fehlende Fundationschicht soll ergänzt werden.

Die Belagserneuerung wurde in Koordination mit der Erneuerung der Infrastrukturleitungen geplant. Vor der Strassenerneuerung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Eigentümern der Infrastrukturleitungen eine umfassende Erneuerung ihrer Leitungen.

Das Vorhaben ist zum jetzigen Zeitpunkt zweckmässig und stellt die wirtschaftlich günstigste Lösung für alle Beteiligten dar.

2. Erneuerungsprojekt

2.1 Belagserneuerung

Die heutige Geometrie der Blumenstrasse wird beibehalten. Das Projekt sieht nach der Erneuerung der Infrastrukturleitungen eine übliche Strassenerneuerung vor. Ein Ersatz der Fundationsschicht ist, wo notwendig, vorgesehen. Der Belagsaufbau wird entsprechend den Verkehrsbelastungen dimensioniert.

2.2 Randabschlüsse

Beidseits der Strasse wird ein Strassenabschluss mit einem Wasserstein zur Ableitung des Strassenwassers verlegt. Die Linienführung orientiert sich im Wesentlichen an der bestehenden Situation. Die Ausbildung des Übergangsbereichs zwischen dem Strassenrand und den angrenzenden Grundstücken erfolgt in Absprache mit den Anstössern.

2.3 Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung, bestehend aus Einlaufschächten und –rosten, wird grösstenteils erneuert. Die Strasse wird generell ein Dachgefälle von 2.5 % erhalten. Die Ableitung des verschmutzten Strassenwassers soll gemäss aktuellem generellen Entwässerungsplan (GEP) sowie den kantonalen Vorgaben über das Mischwassersystem erfolgen. Eine getrennte Ableitung und Versickerung des Strassenwassers über grössere und belebte Landflächen ist im stark besiedelten Gebiet nicht möglich.

2.4 Beleuchtung

Die Strassenbeleuchtung wird im Zusammenhang mit der Erneuerung der Elektrizitätsversorgung auf den neusten Stand der Technik und damit auf die stromsparende LED-Technologie umgerüstet.

2.5 Koordinierte Infrastrukturerneuerung

Wie eingangs erwähnt, wird die notwendige Erneuerung der Infrastrukturanlagen unter der Strasse koordiniert ausgeführt. Zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbeseitigung werden die Schmutzwasserleitungen im Betrag von CHF 600'000 saniert.

Dazu liegt eine separate Kreditvorlage vor. Die IBB Energie AG tätigt für den Bau einer neuen Trinkwasserleitung sowie die Erneuerung der Elektrizitätsversorgung Investitionen von rund CHF 600'000. Die weiteren Leitungseigentümer wie Swisscom und Cablecom haben nur geringe Erneuerungsaufwendungen.

Die Ausführung des Gesamtvorhabens bis und mit Belagseinbau ist in der zweiten Hälfte 2020 geplant. Der Deckbelag wird voraussichtlich im Frühling 2021 eingebaut.

3. Bewilligungsverfahren

Beim vorliegenden Vorhaben handelt es sich um eine reine Infrastrukturleitungs- und Strassenerneuerung. Da es sich nach § 59 BauG weder um eine Umgestaltung, Erweiterung noch Zweckänderung handelt, besteht keine Baubewilligungspflicht. Es findet daher keine öffentliche Projektauflage statt.

Die betroffenen Anstösserinnen und Anstösser werden durch die Projekt- und Bauleitung zeitgerecht über die Bauarbeiten und allfällige Behinderungen orientiert. Ebenfalls werden die Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer über allfällige Erneuerungen ihrer Hausanschlussleitungen durch die Energieversorger im Vorfeld informiert und beraten.

4. Investitionskosten für die Strassenerneuerung

Auf Basis des Bauprojektes wurde der Kostenvoranschlag vom Januar 2019 auf der Kostenbasis vom April 2018 und einer Genauigkeit von +/- 10 % erstellt.

1	Baustelleneinrichtung, Vorarbeiten, Abbrüche	CHF	65'500
2	Erdbau und Foundationsschichten	CHF	75'000
3	Pflästerungen und Abschlüsse	CHF	52'000
4	Belagsarbeiten	CHF	50'000
5	Strassenentwässerung	CHF	18'000
6	Ingenieurarbeiten (Honorare und Nebenkosten)	CHF	30'000
7	Vermessung und Baunebenkosten	CHF	5'500
8	Unvorhergesehenes ca. 10 % und Rundung	CHF	30'000
	Investitionskosten exkl. MWST	CHF	326'000
	<u>zuzüglich 7.7 % MWST</u>	CHF	25'000
	Investitionskosten inkl. MWST	CHF	351'000

5. Finanzierung

Die gesamte Investition ist im Investitionsplan des Stadtrates enthalten und wird mit Eigenmitteln finanziert. Durch den damit verbundenen Abbau an Finanzvermögen gehen in den nächsten Jahren Finanzerträge verloren. Bei einer konservativen Schätzung einer durchschnittlichen, mehrjährigen Rentabilität von 2 % beträgt der jährliche Minderertrag rund CHF 7'000. Die Investition wird nach Abschluss des Projektes in der Bilanz aktiviert. Die Abschreibungsdauer beträgt 40 Jahre und beginnt im Folgejahr nach der Aktivierung. Jährlich werden somit rund CHF 8'800 abgeschrieben. Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde wird somit durch das Projekt jährlich um gesamthaft CHF 15'800 zusätzlich belastet, was rund 0.05 Steuerprozenten entspricht.

6. Zustimmungsvorbehalt

Die umfassende Strassenerneuerung der Blumenstrasse ist nur zweckmässig, wenn vorgängig die Infrastrukturleitungen im Strassenbereich erneuert und wo notwendig erweitert werden. Da sich die zu sanierenden Schmutzwasserleitungen im Projektperimeter Blumenstrasse befinden, stehen diese in direktem Zusammenhang mit der Strassenerneuerung und kommen nur zur Ausführung, wenn der Einwohnerrat dem Kredit zur Sanierung der Schmutzwasserleitungen in der Blumenstrasse zustimmt.

7. Schlussbemerkungen

Die Erneuerung der Blumenstrasse soll in Koordination mit den Werterhaltungsmassnahmen der Infrastrukturleitungen erfolgen. Dabei können Synergien für alle beteiligten Werke genutzt und die Beeinträchtigungen und Behinderungen der Verkehrsteilnehmenden und Anwohnenden während der Bauzeit auf ein Minimum reduziert werden.

Demgemäss der

Antrag:

Sie wollen für die Erneuerung der Blumenstrasse einen Kredit von CHF 351'000, zuzüglich Teuerung ab April 2018 (ZH WBK-Index Basis 2010, 99.2 Punkte), bewilligen.

Brugg, 27. Februar 2019

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtammann:



Der Stadtschreiber:



Das Auflagedossier besteht aus folgenden Unterlagen und ist auf der Homepage der Stadt Brugg aufgeschaltet sowie bei der Abteilung Planung und Bau zu den Bürozeiten einsehbar:

- Situationsplan Strassenbau 1:200
- Technischer Bericht